

## **1. Beratungsförderung in Niedersachsen**

Das Land Niedersachsen hat zwischenzeitlich seine Beratungsförderung bei der NBank gebündelt. Mit der Beratungsförderung unterstützt sie die begleitende Beratung von Unternehmen durch professionelle Coaches mit dem Ziel, Management- und Informationsdefizite in entscheidenden Phasen der Geschäftsentwicklung zu beseitigen. Von der Gründung bis zur Nachfolge verfügt Niedersachsens Wirtschaftsförderung damit erstmals über eine Gesamtkonzeption. Anträge und

nähere Informationen zum Umfang der Beratungsförderung erhalten interessierte Unternehmen bei der Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH unter 04141/8006-12 sowie bei der NBank, Geschäftsstelle Lüneburg, unter 04131/24443-0 oder im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de). Eine Förderung von Coaches in 2006 können Unternehmen ab dem 01.12.2005 beantragen.

(Quelle: NBank)

## **2. Förderung von Beratungsleistungen durch den Bund**

Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflern und Existenzgründern Zuschüsse zu allgemeinen Beratungen, Existenzgründungs- und -aufbauberatungen sowie Um-

weltschutzberatungen. Einzelheiten können Interessierte den Internetseiten des BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) unter der Rubrik Wirtschaftsförderung entnehmen. Hier können auch Antragsvordrucke Online ausgefüllt werden.

(Quelle: BAFA)

## **3. Meister-BAföG nur für Meister?**

Zur Zielgruppe der Aufstiegsfortbildungsförderung (umgangssprachlich Meister-BAföG) zählen Personen mit Berufsausbildung in handwerklichen und industriellen genauso gut wie in kaufmännischen und pflegerischen Berufen. Sie alle müssen sich auf ihren ersten Fortbildungsabschluss vorbereiten wollen, z.B. zu Meistern, aber ebenso gut zu Fachkaufleuten, Betriebswirten oder zu Fachpflegekräften. Der angestrebte Fortbildungsab-

schluss muss hierbei rechtlich geregelt sein und über dem Niveau einer Berufsausbildung (Facharbeiter, Gesellen- und Gehilfenprüfung) oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Die Vorbereitungen auf ein zweites Fortbildungsziel kann nur ausnahmsweise gefördert werden. Hochschulabsolventen erhalten keine Förderung. Eine Alterbegrenzung besteht nicht.

(Quelle: NBank)

## **4. Mit Hochschulen „richtig“ kooperieren**

Wertvolle Tipps zum Thema „Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft“ erhält der IHK-Leitfaden „Forschungs- und Entwicklungsverträge zwischen Unternehmen und Hochschulen“. Der Leitfaden enthält Mustertexte für Unternehmen, die ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag (FUE-Vertrag) mit

Hochschulen abschließen wollen. Er informiert nicht nur über aktuelle Änderungen mit weitreichenden vertraglichen Konsequenzen wie dem Wegfall des Hochschullehrerprivilegs im Arbeitnehmererfindungsgesetz, sondern auch über Geheimhaltungspflichten, Kosten und Finanzierung, Verwertungsrechte

---

sowie über Gewährleistung und Haftung. Privatpersonen können den Leitfaden zum Preis von 5,00 EUR (inkl. MwSt.) bei der IHK Düsseldorf, Telefon 0211/3557-261,

Telefax 0221/3557-408 oder Email [grawitz@duesseldorf.ihk.de](mailto:grawitz@duesseldorf.ihk.de) bestellen.  
(Quelle: IHK)

## **5. Initiative Stader U.H.U. gründet Verein**

Vorhandene Arbeitsplätze sichern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützen - das ist Ziel des Vereins STADER U.H.U., der sich am 20. September 2005 gegründet hat. Das Netzwerk von Mentoren berät und coacht ehrenamtlich existierende Unternehmer und Existenzgründer. Zu den Themenbereichen gehören u.a. der Auf- und Umbau von Unternehmen oder Fragen zur Unternehmensnachfolge. Der Verein ist Wegberei-

ter und nicht etwa Konkurrenz der ortsansässigen etablierten Unternehmensberatungen. Als Mentoren fungieren aktive und ehemalige Unternehmer sowie Führungskräfte von Unternehmen aller Größenordnungen. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen spielen eine zentrale Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie über die Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH, Telefon 04141/8006-12 oder unter [www.stader-uhu.de](http://www.stader-uhu.de)

## **6. Was bedeutet eigentlich „ILEK“**

ILEK, die Abkürzung für Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept hat zum Ziel, für die Region Kehdingen-Oste gemeinsame Perspektiven, Strategien und Projekte zur Zukunftssicherung zu entwickeln. Das Konzept setzt darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger aus der Region, aus Politik und Verwaltung, Verbänden und Vereinen aktiv bei der zukünftigen Gestaltung ihrer Region mitwirken und mitgestalten. Damit sollen

von Anfang an die „Kenner“ der Region in die Entwicklung mit eingebunden werden. Zum 08. Oktober 2005 sind gemeindeübergreifend alle Interessierten über das geplante inhaltliche Vorgehen des ILEK informiert und zur Mitarbeit eingeladen worden. Informationen zum Stand und zu den Möglichkeiten, sich an dem Prozess zu beteiligen, erhalten Interessierte über die Wirtschaftsförderung Landkreis Stade (Tel. 04141/8006-0).

## **7. Auslandsmesseförderung in Niedersachsen erst wieder 2006**

Aufgrund der starken Nachfrage sind die Haushaltsmittel, mit denen das Land Niedersachsen die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Auslandsmessen unterstützt, für 2005 erschöpft. Zuschüsse können erst im nächsten Jahr wieder gewährt werden. Wich-

tig: Anträge für Maßnahmen in 2006 nimmt die NBank bereits jetzt entgegen. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der NBank unter Telefon 0511/30031-333 oder im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).  
(Quelle: NBank)

## **8. Gemeinschaftsstände auf der CeBIT und der Hannover Messe 2006**

Das Land Niedersachsen unterstützt im Rahmen der Messförderung die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen aus Niedersachsen an der CeBIT 2006 und an der Hannover Messe 2006. Für die CeBIT (09.-15.03.2006) können sich insbesondere Unternehmen mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten bewerben: IT-Sicherheits-Lösungen, E-Health-Lösungen und IT-Logistik-Lösungen. Für die Hannover Messe (24.-28.04.2006) besteht für 15 forschungs- und

entwicklungsintensive Unternehmen die Möglichkeit, sich auf dem Stand „Innovationsland Niedersachsen“ gemeinsam mit niedersächsischen Hochschulen zu präsentieren. Informationen zum Kostenbeitrag und weitere Rahmenbedingungen erhalten Interessierte über die Beuster Unternehmensberatung GmbH, Hansestraße 47 b, 38112 Braunschweig, Telefon 0531/7012174, Email [a-beuster@beuster-beratung.de](mailto:a-beuster@beuster-beratung.de).

## **9. Umstrukturierung des Förderangebotes der KfW Förderbank im Bereich Infrastruktur ab August 2005**

Neue KfW-Förderplattform „Kommunal und Sozial Investieren“ - Umstrukturierung des Förderangebotes der KfW Förderbank im Bereich Infrastruktur ab August 2005.

Die KfW Förderbank strukturiert das Förderangebot im Bereich Infrastruktur neu. Ab dem 1. August 2005 steht die neue Förderplattform "Kommunal und Sozial Investieren" zur langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur zur Verfügung.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Angebots der KfW Förderbank ist eine stärkere Zielgruppenorientierung der Kreditprogramme vorgesehen. Innerhalb dieser Förderplattform gibt es sowohl die Möglichkeit des Direktkredits an kommunale Darlehensnehmer als auch die Bankdurchleitungsvariante für privatrechtliche Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und für gemeinnützige Organisationsformen.

Die neue Plattform besteht aus drei eigenständigen Elementen: KfW-Förderprogramm "Kommunal Investieren" (Bankdurchleitung), KfW-Förderprogramm "Sozial Investieren" (Bankdurchleitung) sowie der KfW-Kommunalkredit (Direktkredit).

Die Zinssätze der neuen Förderprogramme orientieren sich grundsätzlich an den Konditionen des bisherigen KfW-Infrastrukturprogramms. Bei den Programmen "Kommunal Investieren" und "Sozial Investieren" findet das risikogerechte Zinssystem Anwendung. Dabei bestimmen die Bonität des Kreditnehmers und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten die Höhe des Zinses.

Das bisherige KfW-Infrastrukturprogramm wird mit Einführung der neuen Angebote eingestellt. Weitere Programmdetails erhalten Sie unter 01801/33 55 77 beim Infocenter der KfW Förderbank oder unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de).

## 10. Unternehmensnachfolge rechtzeitig planen

Ob als Unternehmer oder als Nachfolger - mit der geplanten Übertragung eines mittelständischen Betriebes stehen Sie vor einer der wichtigsten Entscheidungen Ihres beruflichen Lebens. Die Zukunft des Betriebes, der Mitarbeiter und vor allem Ihre eigenen Möglichkeiten und Pläne hängen unmittelbar mit der (erfolgreichen) Übergabe bzw. Übernahme zusammen. Mit Fachinformationen wendet sich die Nachfolgeinitiative Change-Online an Übergeber und Nachfolger gleichermaßen. Thematisch bedingt werden einige Kapitel jedoch eher Übergeber interessieren (z.B. Vorsorge für den Ruhestand), ande-

re hingegen eher Übernehmer (z.B. Finanzierung der Übernahme). Trotzdem sind alle Kapitel für beide Übertragungspartner von Bedeutung: Sie zeigen Ihnen, welche Fragen Ihr Gegenüber beantworten muss und helfen Ihnen, den Gesamtprozess der Unternehmensübertragung zu verstehen. Informationen finden Interessierte unter "Fachinfos" auf der Internetseite [www.change-online.de](http://www.change-online.de). Ansprechpartner für weitere Fragen: Michael Seggewiß, Wirtschaftsförderung LK Stade GmbH, Tel. 04141/8006-0 und [info@wf-stade.de](mailto:info@wf-stade.de).

## 11. Schnellere Expansion – Innovative Finanzierung treibt das Wachstum stärker an.

Mittelständische Unternehmen, die eine Kombination aus klassischen und innovativen Finanzierungsinstrumenten einsetzen, haben im Dreijahreszeitraum von Ende 2001 bis Ende 2004 im Durchschnitt ein Umsatzwachstum von 8,6 Prozent erreicht, also fast drei Prozent pro Jahr. Unternehmen, die sich ausschließlich durch klassische Instrumente wie den Bankkredit finanzieren, sind dagegen während dieser drei Jahre um 2,9 Prozent geschrumpft, haben also im Durchschnitt pro Jahr einen Umsatzrückgang von fast einem Prozent hinnehmen müssen. Ein stärkerer Einsatz neuer Finanzierungsvehikel bietet nicht nur den Unternehmen Vorteile, sondern führt auch zu höherem gesamtwirtschaftli-

chem Wachstum. Das sind Ergebnisse der Studie „Wege zum Wachstum“, die das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young vorgestellt hat. Die Studie basiert auf einer repräsentativen Umfrage unter 1.000 mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Im Rahmen der Umfrage wurde erhoben, wie häufig und wie intensiv neue Finanzierungsinstrumente aktuell eingesetzt werden und wie die Pläne für die Zukunft aussehen. An der Studie Interessierte können sich wenden an Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Johannes Rettig, Wittekindstr. 1a, 45131 Essen, Telefon (201) 2421 21840, E-Mail [johannes.rettig@de.ey.com](mailto:johannes.rettig@de.ey.com).

### Impressum:

Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH; Geschäftsführer Michael Seggewiß, Große Schmiedestraße 6, 21682 Stade, Tel.: ++49 (41 41) 80 06-0, Fax.: ++49 (41 41) 80 06-15, E-Mail: [info@wf-stade.de](mailto:info@wf-stade.de), Internet [www.wf-stade.de](http://www.wf-stade.de), Ust-Nr.: DE 213 645 635, Handelsregister: HRB 100715 Amtsgericht Tostedt